



Bericht gemäß Pkt. 6 lit. a der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Loipersdorf-Kitzladen über die Verwendung des Zweckzuschusses

Die Gemeinde Loipersdorf-Kitzladen hat einen Zweckzuschuss iHv EUR 22.578,00 erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Loipersdorf-Kitzladen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024, TOP 12, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß Pkt. 3 lit. a der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 in folgenden Gebührenhaushalten zu verwenden:

- 850 Wasserversorgung
- 851 Beseitigung von Abwasser
- 852 Abfallbeseitigung

Weiters hat der Gemeinderat der Gemeinde Loipersdorf-Kitzladen in derselben Sitzung den Beschluss gefasst, die Gebühren gemäß Pkt. 4 der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 durch folgende Maßnahmen zu senken:

- Verringerung der konkreten Abgabenvorschreibung durch eine aus dem Zweckzuschuss finanzierte Gutschrift
- keine Erhöhung der Gebühr; der Zuschuss wird als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet

2.2. Zur Begründung ist auszuführen, dass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung durchgeführt wurde und somit die Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen im anhaltenden Kampf gegen die Teuerung unterstützt werden.

Folge uns auch auf



Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß Pkt. 5 lit. c der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 erfolgt via Information an der Amtstafel, über die Gemeinde-Website sowie der GEM2GO App.

Loipersdorf-Kitzladen, am 30.09.2024

Der Bürgermeister:



Jürgen ZIMARA